



Kathreiner Amtsblatt'e

Amtliche Mitteilung der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein - Zugestellt durch Post.at

Information – Landtagswahl 2019

Am Sonntag, den 24. November 2019 findet in der Steiermark die Landtagswahl statt.

In unserer Gemeinde gibt es folgende Möglichkeiten das Wahlrecht auszuüben:

Vorgezogener Wahltag Freitag, 15. November 2019

Wahllokal: Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein
St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein am Hauenstein
Wahlzeit: 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Wahltag Sonntag, 24. November 2019

Wahllokal: Gemeindeamt St. Kathrein am Hauenstein
St. Kathrein 132, 8672 St. Kathrein am Hauenstein
Wahlzeit: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Wir möchten unsere Bürgerinnen und Bürger seitens der Gemeinde bei der bevorstehenden Landtagswahl optimal unterstützen. Deshalb wurde Ihnen Ende Oktober eine „**Amtliche Wahlinformation – Landtagswahl 2019**“ zugestellt.

Diese Wahlinformation ist mit Ihrem Namen personalisiert und beinhaltet einen Buchstaben/Zahlencode für die Beantragung einer Wahlkarte im Internet und einen schriftlichen Wahlkartenantrag mit Rücksendekуверт für die schnellere Abwicklung bei der Wahl selbst.

Zur Wahl am 15.11.2019 oder am 24.11.2019 im Wahllokal bringen Sie bitte mit:

- den **personalisierten Abschnitt aus der Amtlichen Wahlinformation**
- **und ein Ausweisdokument** (Führerschein, Reisepass, Personalausweis – es gilt jeder amtliche Lichtbildausweis!)

Damit erleichtern Sie die Wahlabwicklung, da wir Sie nicht mehr im Wählerverzeichnis suchen müssen.

Werden Sie an den beiden Wahltagen nicht in Ihrem Wahllokal wählen können, dann beantragen Sie am besten eine **Wahlkarte für die Briefwahl**.

Nutzen Sie dafür bitte die Anforderungskarte in unserer „Amtlichen Wahlinformation“, da diese personalisiert ist. Sie haben drei Möglichkeiten den Antrag zu stellen:

1. **schriftlich** bis spätestens Mittwoch, 20.11.2019 oder bis spätestens Freitag, 22.11.2019, 12:00 Uhr, wenn eine persönliche Übergabe der Wahlkarte an eine von der Antragstellerin oder vom Antragssteller bevollmächtigte Person möglich ist;
2. **elektronisch** bis spätestens Mittwoch, 20.11.2019 über www.wahlkartenantrag.at oder
3. **mündlich/persönlich im Gemeindeamt** bis spätestens 22.11.2019, 12:00 Uhr

Je nach Antragsart erfolgt die Zustellung zumeist mittels eingeschriebener Briefsendung auf Ihre angegebene Zustelladresse. Die Wahlkarte muss spätestens am 24.11.2019, 16:00 Uhr, bei der zuständigen Bezirkswahlbehörde einlangen. Sie haben weiters die Möglichkeit, die Wahlkarte am Wahltag in jedem geöffneten Wahllokal oder bei jeder Bezirkswahlbehörde abzugeben.

Bürgerservice im Gemeindeamt – Wir sind für Sie da!



Sprechstunden des Bürgermeisters
dienstags und freitags
jeweils gegen Vereinbarung!

Bürgerservice im Gemeindeamt:
Montag bis Freitag 7:00 bis 12:00 Uhr
zusätzlich dienstags von 14:30 bis 17:00 Uhr

Kathreinstag und Kirtag 24. November 2019

Hl. Katharina – Pfarrpatronin: Festgottesdienst um 9:15 Uhr in der Pfarrkirche.

Anschließend findet wieder der traditionelle Kathrein-Kirtag statt. Der Fachverband der Marktfahrer hält aus diesem Anlass wieder einen Krämermarkt ab.

Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen und gebeten durch ihren Besuch den „Kathreinstag“ attraktiv zu gestalten.

*Auf Ihr Kommen freuen sich
die Gemeinde St. Kathrein a. H. und die Krämer!*

Müllmarken & Gemeindekalendar ab 02. Dezember abholbereit

Ab 02. Dezember 2019 sind die Müllmarken bei uns in der Gemeinde abholbereit. Wie bereits letztes Jahr geben wir Ihnen den Kalender für das Jahr 2020 bei der Abholung mit.

Heizkostenzuschuss 2019/2020

Die Stmk. Landesregierung hat auch wieder für den Winter 2019/2020 den Heizkostenzuschuss des Landes beschlossen. Berechtigte erhalten somit bei Nachweis der Voraussetzungen einen Betrag von € **120,--** für alle Heizungsanlagen. Der Heizkostenzuschuss kann **bis 20. Dezember 2019** im Gemeindeamt beantragt werden.

Anspruchsberechtigt sind alle in der Steiermark wohnhaften Personen, die keinen Anspruch auf „Wohnungsunterstützung“ haben und deren Haushaltseinkommen die nachfolgenden Grenzen nicht übersteigt (Achtung, bei 14 Gehältern auf Netto-Jahreseinkommen umrechnen und durch 12 dividieren!):

für Ein-Personen Haushalte:	€ 1.259,00
für Ehepaare bzw. Haushaltsgemeinschaften:	€ 1.889,00
für jedes Familienbeihilfe beziehende im Haushalt lebende Kind:	€ 378,00

Bitte bei Antragstellung die Einkommensnachweise aller im Haushalt lebenden Personen mitbringen. Die Einkommensgrenzen gelten auch für jene Personen, die von der Rezeptgebühr befreit sind.

Winterdienst-Beitrag

(Betrifft: Private Zufahrten / Regelung für Winter 2019/20)

Der Gemeinderat der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein hat beschlossen, dass die Schneeräumung & Streuung bei **privaten** Zufahrten innerhalb des Gemeindegebietes bei Bedarf im Winter 2019/20 zu den gleichen Unkostenbeiträgen wie in den Vorjahren durchgeführt wird.

WICHTIG: Sollten Sie sich dafür entscheiden, die Schneeräumung/Streuung in der Wintersaison 2019/2020 durch die Gemeinde durchführen zu lassen, werden Sie ersucht das Datenblatt im Gemeindeamt St. Kathrein a. H. bis **spätestens Montag, 18. November 2019** zu unterfertigen. **Diese Regelung gilt auch für jene, bei denen die Schneeräumung im Vorjahr bereits von der Gemeinde durchgeführt wurde. Auch diese Personen müssen das Datenblatt für den Winter 2019/2020 (erneut) unterfertigen!**



Die Basis für die Verrechnung sind die Weglängen (einfache Strecke).

Pauschal für den ganzen Winter (egal ob strenger oder nicht so strenger Winter) werden folgende Beträge verrechnet:

bis 100 Meter Weglänge	€	75,00
101 – 250 Meter Weglänge	€	100,00
251 – 500 Meter Weglänge	€	200,00
501 – 750 Meter Weglänge	€	300,00
751 – 1.000 Meter Weglänge	€	400,00
1.001 – 1.250 Meter Weglänge	€	500,00
1.251 – 1.500 Meter Weglänge	€	600,00
1.501 – 1.750 Meter Weglänge	€	700,00
1.751 – 2.000 Meter Weglänge	€	800,00
2.001 – 2.250 Meter Weglänge	€	900,00
2.251 – 2.500 Meter Weglänge	€	1.000,00
2.501 – 2.750 Meter Weglänge	€	1.100,00
2.751 – 3.000 Meter Weglänge	€	1.200,00

Beispiele:

Max Mustermann hat eine Weglänge (einfache Strecke) von 481 Meter. Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 200,00 für den ganzen Winter bezahlen.

Max Mustermann hat eine Weglänge von 30 Meter – Möchte er die Räumung/Streuung durch die Gemeinde, so würde er € 75,00 für den ganzen Winter bezahlen.

- Für die Räumung ist eine **Mindestschneemenge von 10 cm** Voraussetzung. Diese Richtlinie ist an das Anforderungsniveau für den Winterdienst des Straßenerhaltungsdienstes in der Steiermark angelehnt.
- Vorrangig werden die Gemeindewege geräumt.
- Logistisch ist es der Gemeinde nicht möglich, genaue Uhrzeiten für die Räumung festzulegen (es besteht also kein Rechtsanspruch).
- Achtung! Diese Regelung umfasst **nicht** die Räumung von privaten Hausvorplätzen!
- Hausvorplätze sind nach wie vor **selbst** zu räumen.
- In Siedlungen mit privaten Zufahrtswegen ist das Einvernehmen mit den Siedlungsbewohnern herzustellen, ob die Räumung und Streuung durch die Gemeinde durchgeführt werden soll.
- Der Gemeinde ist bei privaten Siedlungswegen **eine Person zu nennen**, welcher der Gesamtbetrag vorgeschrieben wird. Die evtl. Kostenaufteilung auf weitere Anrainer ist selbst vorzunehmen.

Streuung: Alle, die ihre Zufahrt selbst räumen, müssen sich, sofern sie die Streuung wünschen, wie bisher im Gemeindeamt **täglich bis 9:00 Uhr** melden. Die Streuung ist weiterhin kostenlos.

Wichtige Information Winterdienst:

Immer öfter versuchen Fahrzeuglenker welche auf schneeglatten oder vereisten Fahrbahnen zu Schaden kommen, den entstandenen Schaden vom Straßenerhalter (Gemeinde) einzufordern. Solche Schadenersatzansprüche werden von der Haftpflichtversicherung der Gemeinde immer abgewiesen.

Die Fahrweise ist den Straßenverhältnissen anzupassen! Wenn man täglich unterwegs sein muss, dann muss man sich auch dementsprechend auf winterliche Fahrbahnbedingungen einstellen. **Das heißt nicht nur Winterreifen zu montieren, sondern wenn notwendig auch Schneeketten anzulegen.**

Ortstelefonverzeichnis 2019

Sollte es Änderungswünsche sowie An- und Abmeldungen der Festnetz- oder Handynummern geben, ersuchen wir dies im Gemeindeamt **bis spätestens Montag, den 18. November 2019** bekannt zu geben. Später einlangende Änderungsmeldungen können nicht berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis. Bitte teilen Sie uns auch mit, wenn Ihr Name aus dem Telefonbuch gestrichen werden soll.

Feuerlöscherüberprüfung

Wann: 16. November 2019 von 08:00 bis 14:00 Uhr

Ort: Feuerwehrhaus St. Kathrein a. H.



Die Kosten betragen pro Löscher € 7,80. !!Feuerlöscher müssen alle 2 Jahre überprüft werden!!

Mit der Überprüfung wird sichergestellt, dass der Löscher funktioniert wenn er gebraucht wird, da bei falscher Lagerung das Löschmittel festsitzen oder sonstige Verschleißteile defekt werden. Die Überprüfung erfolgt von Feuerlöschtechnik Stradner Helfried aus Müzzzuschlag. Überprüft werden alle

Löscherarten und -typen. Es können auch neue Feuerlöscher gekauft werden. Es besteht auch die Möglichkeit sich über **Rauchmelder** zu informieren bzw. diese zu erwerben.

Wir laden Sie herzlich ein, von dieser Gelegenheit Gebrauch zu machen.

Für weitere Fragen stehe ich gerne zur Verfügung.

HBI Horst Weghofer, Tel. 0664/75 14 04 03

Rot-Kreuz-Blutspendetermin

Dienstag, 26. November 2019 von 16:00 bis 19:00 Uhr

im Vereinszentrum in St. Kathrein a. H.

20 Jahr Übernahmefeier im Gasthof „Zur Post“

Samstag, 23. November 2019 ab 18:00 Uhr (Musik: Oidreifn Duo)

Für kulinarische Köstlichkeiten aus Küche und Keller ist gesorgt.

Auf euer Kommen freut sich das ganze Team des Gasthofs „Zur Post“.

Hilfsprojektpräsentation Everest Med Camp medizinische Versorgung für Nepals abgelegene Bergdörfer

Liebe Kathreinerinnen und Kathreiner!

Letzten Sommer habe ich im Vereinszentrum zusammen mit meinem nepalesischen Freund und Projektpartner Tshering Lama Sherpa den Reisevortrag „NEPAL – mit allen Sinnen“ gehalten und Spenden für unser Hilfsprojekt EVEREST MED CAMP gesammelt. Nochmal danke euch allen für euer Interesse und eure Spenden! Dank eurer Unterstützung konnten wir im Dezember 2018 mit einem Team aus Ärzten, Krankenschwestern – darunter die beiden Steirerinnen Evelyn Schweighofer und Julia Müller – Bergführern und Trägern in 2 Dörfern der unteren Everest-Region unser Ärzte-Camp aufbauen und Menschen betreuen, die sonst kaum Zugang zu medizinischer Versorgung haben.

Mehr will ich hier gar nicht verraten, denn Evelyn, Julia und ich möchten euch gerne persönlich berichten, wie unser Projekt gelaufen ist und was wir mit den gesammelten Spenden gemacht haben.

Wann? Samstag, 23.11.2019 um 18:30 Uhr

Wo? Vereinszentrum St. Kathrein a. H.

Eintritt: freiwillige Spende

Programm: - Projektpräsentation
- kleiner Kunsthandwerkmarkt
- Snacks und Getränke

Auf euer Kommen freuen sich

Martina, Evelyn und Julia



Adventstand vom Kulturverein am 30. November 2019 findet nicht statt!!

Im Jahres- und Veranstaltungskalender 2019 der Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein ist für **30.11.2019** die „Eröffnung des Advent in der Waldheimat“ im Vereinszentrum, veranstaltet vom Kulturverein, eingetragen (wie seit bereits 15 Jahren – nach der Adventkranzweihe, mit warmen Getränken und qualitativem Handwerksmarkt).

Dieser Termin kann heuer ausnahmsweise nicht stattfinden!! Wir müssen dieses Jahr aus terminlich-organisatorischen Gründen leider eine Pause einlegen – nehmen uns aber fest vor, nächstes Jahr zum Adventbeginn wieder mit dabei zu sein ☺.

Für den Kultur- und Ausstellungsverein Peter Rosegger:

Elisabeth Pusterhofer (Obfrau)

Kunden der Tischlerei Willenshofer!

Der neue Mondkalender 2020 ist ab sofort bei der Tischlerei Willenshofer abholbereit (solange der Vorrat reicht). Es ist uns nicht möglich den Kalender allen Kunden persönlich vorbei zu bringen.

Ihr Team der Tischlerei Willenshofer

Pfarre Haustein

Während der Winterzeit finden in unserer Pfarre **keine Bürostunden** statt.

Frau Maria Posch ist jeden Dienstag von 8:30 bis 12:00 Uhr im Pfarramt in Ratten unter der Tel.: 03173 / 2203 erreichbar. Messen können Sie aber auch bei den Gottesdiensten in Kathrein (Sakristei) bezahlen.

Vorankündigung Gemeindegewinnungsfeier

Die Gemeinde lädt einmal jährlich zu einem gemütlichen Beisammensein in der Vorweihnachtszeit ein.

Hiermit möchte die Gemeinde herzlichst

- **alle Gemeindebürger/innen** mit Hauptwohnsitz, die bis 31.12.2019 das **60. Lebensjahr** vollenden mit Partner/in,
- **alle Behinderten und Befürsorgten** der Gemeinde mit Partner/in oder Begleitperson
- die **Mitglieder des Gemeinderates** mit Partner/in sowie
- alle die jünger als 60 Jahre sind und **bisher schon geladen wurden** (früher gab es die Einladungsregelung mit „Pensionsantritt“) mit Partner/in

zur diesjährigen **Gemeindegewinnungsfeier** am **Sonntag, den 22. Dezember 2019** mit Beginn **um 11 Uhr im Gasthof „Zur Post“, Fam. Königshofer** einladen.

Eine gesonderte persönliche Einladung wird Ihnen selbstverständlich noch zugesandt (gleich wie bisher).

Sollten Sie sich jedoch in die obigen Punkte einordnen können, sind Sie bereits jetzt recht herzlich eingeladen.

Pflegedrehscheibe Weiz

Wir beraten und unterstützen zu folgenden Themen:

- Mobile Pflege- und Betreuungsdienste/Hauskrankenpflege
- Finanzielle Zuschüsse für pflegende Angehörige
- Pflegekarenz, Pflegezeit, Familienhospizkarenz
- Mobiles Palliativteam
- Essenszustellung
- Erwachsenenschutz (vormals Sachwalterschaft),
Vorsorgevollmacht, Vertretungsbefugnis,...
- Tageszentren
- Betreutes Wohnen
- Pflegeheime/Pflegeplätze
- 24 Stunden Betreuung
- Hilfsmittel
- Pflegegeld

Die Pflegedrehscheibe Weiz ist für Sie jeden

Montag von 08:00 bis 11:00 Uhr und

Donnerstag von 13:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. (Bei persönlicher Vorsprache bitte um vorherige telefonische Terminvereinbarung!)

Pflegedrehscheibe Bezirkshauptmannschaft Weiz

Caroline Altenburger (MSc)

Birkfelder Straße 28

8160 Weiz

Tel.: 03172 / 600 282

Impressum: Medieninhaber, Herausgeber und Verleger: Gemeinde St. Kathrein am Hauenstein. Eigendruck. Verlagspostamt: 8190 Birkfeld. Druck-, Text-, Satz- und Rechtschreibfehler vorbehalten.

Stellungnahme von Fam. Königshofer, GH „Zur Post“ in eigener Sache

Nach erneuter anonymer Anzeige wurde am 21.08.2019 bei uns eine weitere Tierschutzerhebung durchgeführt. Gemäß Rücksprache mit den Tierschutzkontrolleuren der Arche Noah konnten bereits bei den vorherigen wiederholten Kontrollen **keine Abweichungen** betreffend des Tierschutzgesetzes bei der Weidehaltung der Schafe festgestellt werden.

Auszug aus dem Amtstierärztlichen Befund der BH Weiz:

Amtstierärztlicher Befund vom 21.08.2019:

Zum Überprüfungszeitpunkt befanden sich die Schafe in einem Stallgebäude. Die Schafe wurden im Frühjahr ordnungsgemäß geschoren und entwurmt. Genannte Schafhaltung ist eine reine Hobbyhaltung auf gepachteten Weideflächen. Unter den Altschafen konnten viele ältere Schafe mit einem hohen Lebensalter festgestellt werden. Ein Altschaf wies eine haarlose Stelle im caudalen Rückenbereich auf. Gemäß Angaben der Tierbesitzerin ist dies auf eine ältere Verletzung, die einige Jahre zurückliegt und entsprechend tierärztlich versorgt wurde, rückzuführen. Durch die Vorschädigung des Gewebes ist im Sommer immer ein Haarverlust gegeben, der sich im Winter wieder rückbildet und im Bedarfsfall entsprechend symptomatisch behandelt wird.

Nach Begehung der Weideflächen konnte ein entsprechender Futteraufwuchs festgestellt werden (mit Hinweis auf beigelegtes Bildmaterial). Entgegen den mündlichen Angaben der anonymen anzeigenden Person konnte eine ausreichende Wasserversorgung (frei zugängliche Teichfläche und eine zusätzliche Tränke) festgestellt werden. Die Angaben der Tierhalterin, dass die Schafe auf mehreren Flächen, so genannten Umtriebsweiden, zugeführt werden, wurden als plausibel und nachvollziehbar beurteilt.

Zum Überprüfungszeitpunkt konnten keine Abweichungen betreffend Tierschutzgesetz festgestellt werden.

Auf Grund der wiederholten anonymen Anzeigen, haben wir uns zur Auflösung unseres Tierbestandes entschieden. Aus unserer Sicht sollte es in einer so kleinen Gemeinde wie unserer, möglich sein bei Problemen miteinander zu sprechen.

Ende August wurde der Gesamtbestand der Schafe nach Veräußerung ohne Gewinnabsicht von Herrn Neuhold abgeholt. Wir hoffen, dass die anonyme Person ihren inneren Frieden damit gefunden hat.

Aufgrund des fortgeschrittenen Alters einiger Mutterschafe konnten diese in einem wirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb nicht mehr eingesetzt werden und mussten leider den Weg zum Schlachthof antreten. Ihnen blieb ihr Lebensabend in St. Kathrein verwehrt.

Wir bedanken uns für die jahrzehntelange gute Zusammenarbeit mit den Grundbesitzern sowie der Pfarre Haustein.

Familie Königshofer